



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

| Beschlussvorlage Stabsstelle Kreisentwicklung Tagesordnungspunkt: 7 | | Drucksachen-Nr.: 2011-16/0116 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012 | | |
|---|---|--|------|----------|
| Termin | Beratungsfolge: | Abstimmungsergebnis | | |
| | | Ja | Nein | Enthalt. |
| 22.02.2012 | Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung | | | |
| 07.03.2012 | Kreisausschuss | | | |

Bezeichnung:

Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2005 für den Landkreis Rotenburg (Wümme)
 hier: Klage gegen den Genehmigungsbescheid der Regierungsvertretung Lüneburg

Sachverhalt:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat als Träger der Regionalplanung in den Jahren 2010 und 2011 ein Änderungsverfahren zum Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) durchgeführt, bei dem es insbesondere um die Streichung der Eisenbahnstrecke Hamburg/Bremen-Hannover (Y-Trasse) aus dem Programm ging.

Mit dem beigefügten Bescheid vom 30.11.2011 hat das Nieders. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (Regierungsvertretung Lüneburg) die vom Kreistag am 01.09.2011 beschlossene Änderungssatzung des RROP genehmigt. Die Streichung der Y-Trasse wurde allerdings von der Genehmigung ausgenommen (siehe Ziffer 1 des Bescheides). Sollte diese Entscheidung nicht akzeptiert werden, kann der Landkreis gegen den Bescheid klagen. Am 16.12.2011 wurde zunächst zur Fristwahrung Klage beim Verwaltungsgericht erhoben und beantragt, den Bescheid der Regierungsvertretung aufzuheben, soweit unter Punkt 1 Satzungsteile von der Genehmigung ausgenommen sind.

Es sollte nun entschieden werden, ob die Klage fortgeführt wird. In dem Rechtsstreit könnte zumindest eine grundsätzliche gerichtliche Überprüfung der bisherigen Planungen zur Y-Trasse erfolgen. Insbesondere dürfte es um die Frage gehen, ob die Ausweisung der Y-Trasse im Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (2008) ein rechtmäßiges „Ziel der Raumordnung“ ist, an das der Landkreis als Träger der Regionalplanung gebunden ist.

In diesem Gerichtsverfahren mit sehr speziellen raumordnungsrechtlichen Fragestellungen sollte sich der Landkreis von einem Fachanwalt vertreten lassen. Herr Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Schrödter aus Wedemark wäre bereit, die Vertretung zu übernehmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Klage gegen Punkt 1 des Genehmigungsbescheides der Regierungsvertretung Lüneburg vom 30.11.2011 (RV LG.20-20303/57) wird fortgeführt.
2. Mit der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises wird Herr Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Schrödter (Wedemark) beauftragt.

Luttmann